

09.50 Antrag Gregor Biffiger, Berikon, namens der SVP-Fraktion zu § 5 lit. c Standortförderungsgesetz

Herr Präsident
Herr Regierungsrat
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Bereits anlässlich der ersten Lesung habe ich Ihnen namens der SVP-Fraktion folgende Ergänzung beantragt, an der wir auch in der 2. Lesung festhalten: „Beseitigung und Vermeidung von unnötigen rechtlichen *und tatsächlichen* Einschränkungen und Belastungen“. Regierungsrat Wernli vertrat bis dato die Meinung, diese Ergänzung sei rein semantischer Natur. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass es juristisch einen Unterschied zwischen rechtlichen und tatsächlichen Einschränkungen gibt und dass dieser Unterschied in concreto relevant ist. Rechtliche Einschränkungen sind durch Rechtsnormen begründete Einschränkungen. Tatsächliche Einschränkungen sind faktisch begründet. Es geht hier also um die Art und Weise, wie eine bestimmte Verwaltungstätigkeit ausgeübt wird. Die Art und Weise der Tätigkeitsausübung kann zu faktischen Einschränkungen und Belastungen von Unternehmen und Privatpersonen führen, ohne dass es dafür eine Rechtsgrundlage gibt, eine Rechtsgrundlage braucht oder ohne dass die Einschränkung rechtlich begründet ist oder rechtlicher Natur ist.

Wir wollen hier nicht eine weitere Diskussion anstossen. Sollte Regierungsrat Wernli nach wie vor der Auffassung sein, es gebe nur rechtliche und keine tatsächlichen Einschränkungen, stelle ich namens der SVP-Fraktion den Eventualantrag, das Wort „rechtlich“ zu streichen. Wenn es nämlich nur rechtliche und keine tatsächlichen Einschränkungen gibt, können wir ja ohne Verlust an gesetzgeberischer Präzision das Wort „rechtlich“ weglassen. § 5 lit. c lautet dann kurz und bündig wie folgt: „Beseitigung und Vermeidung von unnötigen Einschränkungen und Belastungen“.

31.03.2009 GB